



Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur

BEKANNTMACHUNG

zur 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing und Kultur
am Donnerstag, den 06.06.2019, 19:00 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2017 - betr. Informationstafeln zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg (Efze) (SB-16/2018 10. Ergänzung)
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. Wohnmobilstellplatz (SB-17/2018 11. Ergänzung)
3. Anträge der CDU- und FWG-Fraktion vom 1. März 2019 betr. Stellplätze im Bereich obere "Holzhäuser Straße" und "Enge Gasse" bzw. Errichtung einer Parkplatzfläche (Parkpalette) im Bereich zwischen Holzhäuser Straße 3 und 7 (VL-50/2019 2. Ergänzung)
4. Antrag der FWG-Fraktion vom 1. März 2019 betr. Verlängerung Bahnradweg Rotkäppchenland (VL-53/2019 2. Ergänzung)
5. Erweiterung Radwegenetz Homberg; (VL-94/2019 1. Ergänzung)
hier: Vorbereitung von Förderanträgen
a) Geh- und Radweg Ziegenhainer Straße - Industriegebiet
b) Straßenbau Hersfelder Straße (inkl. Radweg)
6. EFRE-Pogramm "Lokale Ökonomie"
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Förderrichtlinie
7. Verschiedenes

Homberg (Efze), 29.05.2019

Axel Becker
Ausschussvorsitzender



Homberg (Efze), den 07.06.2019

13. Sitzung
Leg.-Periode 2016 / 2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing und Kultur
am Donnerstag, 06.06.2019, 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Axel Becker
stellv. Ausschussvorsitzender Dr. Martin Herbold
Ausschussmitglied Carsten Giesa
Ausschussmitglied Günther Koch vertritt Koch, Helmut (FWG)
Ausschussmitglied Hartmut-Dirk Pfalz
Ausschussmitglied Christian Utpatel vertritt Seib, Alexander (FWG)

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthe (19:00 - 19:20 Uhr)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Nico Ritz

Sitzungsverlauf

Herr Ausschussvorsitzender Becker stellt fest, dass der Schriftführer Uwe Dittmer erkrankt und deshalb nicht anwesend ist. Bürgermeister Dr. Ritz erklärt sich bereit, das Protokoll zu führen. Hiergegen bestehen seitens des Ausschusses keine Einwände.

1. **Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2017 - betr. Informationstafeln zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg (Efze)** **SB-16/2018**
10. Ergänzung

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert den aktuellen Sachstand und berichtet über verschiedene Projekte, die unmittelbaren oder mittelbaren Einfluss auf die Realisierung von Informationstafeln zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg (Efze) haben. Es handelt sich dabei um:

- Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“
- LEADER-Projekt „Premiumwanderwege im Knüll“
- Angestrebter „Naturpark Knüll“
- (Land-) Kultur im Rotkäppchenland

Anknüpfend an das letztgenannte Projekt, das durch die Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) Rotkäppchenland bis zum Jahresende umgesetzt werden soll, könnten nunmehr die Informationstafeln für Homberg konkret geplant und gestaltet werden. Voraussetzung dafür ist, dass Fördermittel aus dem sog. „Regionalbudget“ der LEADER-Region Knüll generiert werden können. Eine entsprechende Interessenbekundung ist bis zum 01.07.2019 einzureichen. Im Erfolgsfall beträgt die Förderquote 80%. Das Projekt wäre noch in diesem Jahr abzuschließen (allerdings noch ohne die Produktion der Tafeln).

2. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. Wohnmobilstellplatz

**SB-17/2018
11. Ergänzung**

Eingangs erläutert Bürgermeister Dr. Ritz den aktuellen Planungsstand zu einem möglichen Wohnmobilstellplatz unterhalb des hinteren Parkplatzes. Er berichtet, dass sich hierzu eine Arbeitsgruppe aus Bürgerinnen und Bürgern, Magistratsmitgliedern und Mitarbeitern der Verwaltung gebildet hat.

Hieran schließt sich eine Diskussion an, aus der folgende Anregungen des Ausschussmitglieds Koch hervorzuheben sind:

- auch die Straße zum Schwimmbad müsse betrachtet werden
- ein Ortstermin am Wohnmobilstellplatz in Neukirchen wäre sinnvoll
- die in Betracht gezogene Fläche unterhalb des Parkplatz müsse zunächst mit der Naturschutzbehörde abgestimmt werden
- eine Alternative wäre eine Fläche oberhalb des Parkplatzes

Es besteht Einigkeit, dass die Planungen der Arbeitsgruppe möglichst zeitnah im Ausschuss vorgestellt und diskutiert werden sollen.

3. Anträge der CDU- und FWG-Fraktion vom 1. März 2019 betr. Stellplätze im Bereich obere "Holzhäuser Straße" und "Enge Gasse" bzw. Errichtung einer Parkplatzfläche (Parkpalette) im Bereich zwischen Holzhäuser Straße 3 und 7

**VL-50/2019
2. Ergänzung**

Ausschussvorsitzender Becker vertritt die Auffassung, dass dieser Tagesordnungspunkt eher dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung zuzuweisen sei.

Es werden folgende Anregungen gegeben:

Ausschussmitglied Koch bittet darum, den Stadtverordneten Helmut Koch in der Angelegenheit vortragen zu lassen.

Ausschussmitglied Pfalz ist der Meinung, dass die Parkpalette weiter nach hinten, in die Enge Gasse hinein, verschoben werden müsse.

Es besteht Einigkeit, dass der Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung zur weiteren Beratung vorgelegt werden soll.

4. Antrag der FWG-Fraktion vom 1. März 2019 betr. Verlängerung Bahnradweg Rotkäppchenland **VL-53/2019**
2. Ergänzung

Die Ausschussmitglieder Dr. Herbold und Utpatel sowie Bürgermeister Dr. Ritz vertreten die Auffassung, dass man die Federführung zu diesem Projekt dem Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises überlasse solle, nachdem der Kreistag nunmehr beschlossen hat, entsprechende Schritte einzuleiten. Dies ist unter den Ausschussmitgliedern Konsens.

5. Erweiterung Radwegenetz Homberg; **VL-94/2019**
1. Ergänzung
hier: Vorbereitung von Förderanträgen
a) Geh- und Radweg Ziegenhainer Straße - Industriegebiet
b) Straßenbau Hersfelder Straße (inkl. Radweg)

Die Beschlussempfehlungen und der Diskussionsstand aus dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, der sich bereits am 03.06.2019 mit diesem Tagesordnungspunkt auseinandersetzen hatte, werden durch die Ausschussmitglieder Koch und Utpatel sowie Bürgermeister Dr. Ritz berichtet.

Es schließt sich eine inhaltliche Diskussion an, aus der folgende Anregungen hervorzuheben sind:

Ausschussvorsitzender Becker bittet, im Namen der CDU-Fraktion, zwischen „Bingel-Kreuzung“ und „Bingel-Brücke“ die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Haltebucht für 3-4 Fahrzeuge („Eltern-Taxi“) zu prüfen.

Ausschussmitglied Koch regt an, zu prüfen, ob es sinnvoll sein könnte, die Mauer entlang der ehemaligen Spedition Braun zu erwerben, um den Geh- und Radwegebau zu erleichtern.

Beschluss:

1. Zur Förderantragstellung wird die Variante A beschlossen.

Der Magistrat wird gebeten, mit Hessen Mobil eine kostenoptimierte Lösung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6

Beschluss:

Im Anschluss des 1. BA sind die vorliegenden Pläne so zu ergänzen, dass folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Bau einer Linksabbiegerspur für Radverkehr zur Welferoder Straße
- Öffnung der Anbindung an den Steinweg als Fahrradstraße

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6

Beschluss:

b2) Zum 2. BA gibt es keine Ergänzungswünsche des Ausschusses zur vorliegenden Planung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Beschluss:

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur der Stadtverordnetenversammlung eine Kreisel-Variante zur Förderung anzumelden. Von den Kreiselmanifesten empfiehlt der Ausschuss die Variante 4 – (Kreisel ohne Anbindung „Klosterrain“ mit Gehweg Steinweg und „Kloster St. Georg“) zur Förderung anzumelden. Ein Schwerpunkt ist auf die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer im Bereich der ehem. Spedition Braun zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

6. EFRE-Pogramm "Lokale Ökonomie"

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Förderrichtlinie

Abgesetzt.

7. Verschiedenes

Ausschussmitglied Pfalz regt an, die neue Marktbühne zu säubern.

Axel Becker
Ausschussvorsitzender

Dr. Nico Ritz
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-16/2018 10. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge

Termin

SUK

06.06.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2017 - betr. Informationstafeln zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 26. Januar 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Orte für Informationstafeln mit Wegweisern zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg zu ermitteln und einen Entwurf einer möglichen Informationstafel erstellen zu lassen. Diese ist, wenn möglich, z. B. durch einen QR-Code zu versehen, um auch weiterführende Informationen Besuchern zu unserer Stadt unkompliziert zugänglich zu machen. Ergebnisse sind zunächst dem Fachausschuss Stadtmarketing und Kultur vorzustellen, zu beraten und zu beschließen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Wie bereits in der Vergangenheit berichtet, soll aktuell ein Marketingkonzept zur „Wanderregion Knüll“ erarbeitet werden, das auch als Basis für die Entwicklung einer „Rotkäppchen-App“ dienen soll, die wiederum die richtige Plattform für elektronisch unterstützte Stadtführungen, -rundgänge u. ä. wäre.

Die Agentur ultraviolett, Bad Hersfeld, wurde mit der Erarbeitung dieses Konzeptes durch die Vorstände des Zweckverbandes Knüll und des Tourismusservice Rotkäppchenland beauftragt, nachdem am 10. August 2018 der entsprechende LEADER-Förderbescheid durch den Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg übergeben wurde. Erste Zwischenergebnisse wurden am 18. Oktober 2018 vorgestellt. Konkretere Vorschläge wurden dann im Rahmen eines Workshops am 20. März 2019 im Wildpark vorgestellt.

Nunmehr konnte das Marketingkonzept fertiggestellt werden. Es wird am 27. Mai 2019 zunächst auf Arbeitsebene vorgestellt.

Parallel wurde im Zuge der Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts für das Programm „Zukunft Stadtgrün“ die Notwendigkeit entsprechender Beschilderungen und Informationstafeln herausgearbeitet. Mit der nunmehr erfolgten Genehmigung dieses Konzeptes (vgl. TOP 14) kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur wird gebeten, über das weitere Vorgehen zu beraten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-17/2018 11. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge

Termin

SUK

06.06.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. Wohnmobilstellplatz

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 3. März 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, einen neuen Standort für einen Wohnmobilstellplatz in Homberg zu prüfen. In Frage kommt der Parkplatz am Reithausplatz, am Gelände des alten Krankenhauses, das Gelände oberhalb des Bauhofes oder am Schwimmbad. Die am jetzigen Standort vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sollten zum neuen Standort verlagert werden. Es sollen mindestens Stellplätze für 20 Wohnmobile möglich sein. Auf Grundlage einer Kostenschätzung ist die Art des Betriebes (privat oder öffentlich), zu prüfen. Gleichzeitig wird gebeten über den Antrag in der nächsten Stadtverordnetenversammlung abstimmen zu lassen.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen neuen Standort für einen Wohnmobilstellplatz zu prüfen.

Wie bereits mehrfach berichtet, kristallisiert sich der Standort oberhalb des Freibades Erleborn heraus. Sowohl die Rahmenbedingungen der Fläche, als auch die vorhandene Infrastruktur werden als ausgesprochen geeignet eingeschätzt.

Eine planerische Entwurfsskizze, eine zugehörige grobe Kostenschätzung und die Zusammenführung mit den Veränderungen im Schwimmbadbereich können voraussichtlich in einer der nächsten beiden Stadtverordnetenversammlungen vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur wird gebeten, über das weitere Vorgehen zu beraten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-50/2019 2. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge

Termin

SUK

06.06.2019

Anträge der CDU- und FWG-Fraktion vom 1. März 2019 betr. Stellplätze im Bereich obere "Holzhäuser Straße" und "Enge Gasse" bzw. Errichtung einer Parkplatzfläche (Parkpalette) im Bereich zwischen Holzhäuser Straße 3 und 7

a) Erläuterung:

Die Anträge der CDU- und FWG-Fraktion wurden in der Stadtverordnetensitzung am 15. März 2019 beraten.

Die Beschlüsse lauteten:

Der Magistrat wird gebeten, alternativ zur abgelehnten Planung von Stellplätzen im Rahmen des Bauvorhabens „Multifunktionshaus Marktplatz 15“, eine Umgestaltung und Erweiterung, auf Basis des vorhandenen Parkraumkonzeptes, im Bereich obere „Holzhäuser Straße“ und „Enge Gasse“ prüfen zu lassen.

Eine Erweiterung der vorhandenen Parkplatzfläche in Richtung Enge Gasse und ggf. unter Einbeziehung von Grundstücksteilen der rückwärtigen Grundstücksfläche Obertorstraße 1 ist dabei in Betracht zu ziehen. Ebenfalls sollte bei den Überlegungen die Überbauung der entstehenden Gesamtparkfläche mit einer 2. Parkebene auf dem Niveau Enge Gasse einbezogen werden.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten, alternativ zur abgelehnten Planung von Stellplätzen im Rahmen des Bauvorhabens „Multifunktionshaus Marktplatz 15“ die Errichtung einer Parkplatzfläche (Parkpalette) im Bereich zwischen Holzhäuser Straße 3 und 7 zu prüfen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Bereits am 24.11.2006 hatte die Untere Bauaufsichtsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises die Genehmigung zum Bau einer „Parkgarage“ auf der genannten Fläche erteilt. Die entsprechende Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt, ebenso wie eine Kostenberechnung (Stand: Januar 2007).

Der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur wird gebeten, über das weitere Vorgehen zu beraten, bevor weitere kostenauslösende Schritte eingeleitet werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

1. Baugenehmigung Neubau Parkgaragen Holzhäuser Straße{
2. Kostenberechnung Parkdeck Holzhäuser Str., 2007-01-07{

SCHWALM-EDER-KREIS

Der Kreisausschuss



Schwalm-Eder-Kreis · Postfach 12 62 · 34568 Homberg (Efze)

Magistrat der Stadt
Homberg
Rathausgasse 1
34576 Homberg

Dienststelle	Behördenzentrum • 34576 Homberg/Efze Waßmuthshäuser Straße 52 • Gebäude 3
Telefon	05681 775 0 (Vermittlung)
Schreibtelefon	05681 775-166 (nur für Hörgeschädigte)
Internet	www.schwalm-eder-kreis.de
Fachbereich	60 – Bauaufsicht und Naturschutz Untere Bauaufsichtsbehörde
Auskunft	Frau Meißner
Telefon	05681 775-616
Telefax	05681 775-631
e-mail	heike.meissner@schwalm-eder-kreis.de
Aktenzeichen	A-02268-06-30
Datum	24.11.2006

Grundstück	Homberg, Holzhäuser Str.			
Gemarkung	Homberg	Homberg	Homberg	Homberg
Flur	12	12	12	12
Flurstück	275	274/2	276/8	276/6
Vorhaben	Neubau Parkgaragen			

Baugenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag wird Ihnen nach § 64 Hessische Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter, die Baugenehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Hinweise und Nebenbestimmungen auszuführen.

Die Baugenehmigung bezieht sich nur auf den nach den gesetzlichen Verfahrensvorschriften zu prüfenden Bereich.

Die Kosten für diese Baugenehmigung werden durch beiliegenden Kostenbescheid erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Baugenehmigung einschließlich der Kostenentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei obiger Bauaufsichtsbehörde Widerspruch erhoben werden.

Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Kassel, Tischbeinstraße 32, 34121 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und den Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Meißner



Sprechzeiten

Montag und Mittwoch
Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Bankverbindungen

KSK Schwalm-Eder
VR-Bank Schwalm-Eder
Postbank Frankfurt

BLZ 520 521 54 • Konto-Nr. 180 008 856
BLZ 520 626 01 • Konto-Nr. 2 21
BLZ 500 100 60 • Konto-Nr. 48 27 605

Bestandteil des Bescheides sind folgende
HINWEISE - NEBENBESTIMMUNGEN

Hinweise

Prüfvermerke in den Unterlagen gelten als Auflagen und sind zu beachten.

Nebenbestimmungen

1. Wegen grenzrelevanter Bebauung gemäß § 65 Abs. 2 Satz 2 HBO ist die Absteckung durch einen Sachverständigen/eine Sachverständige für Vermessungswesen zu bescheinigen.
2. Der Erhebungsbogen für die Baugenehmigung ist vollständig ausgefüllt spätestens vor Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.
Auf die Pflicht zur Vorlage gemäß § 6 Hochbaustatistikgesetz (HbauStatG) wird hingewiesen.
3. Diese Baugenehmigung schließt folgende Genehmigungen nach anderen Gesetzen und Verordnungen des öffentlichen Rechtes ein:
 - die Genehmigung des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises als Untere Denkmalschutzbehörde nach § 16 Hessisches Denkmalschutzgesetz (DSchG).
4. Entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 18 Hessische Bauordnung (HBO) wird die Bauüberwachung durch die mit der Prüfung der Standsicherheit beauftragte Person (Sachverständiger) angeordnet.
5. Der geprüfte und von der Bauaufsichtsbehörde genehmigte Standsicherheitsnachweis, einschließlich Prüfbericht, muss vor Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde und an der Baustelle vorliegen.
6. Der Antrag betrifft eine Maßnahme im Bereich einer Gesamtanlage (§ 2 Abs. 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz), die nachrichtlich in ein öffentliches Verzeichnis aufgenommen wurde.
7. Der Antrag betrifft eine Maßnahme in der Umgebung eines den Schutzvorschriften des Hessischen Denkmalschutzgesetzes unterliegenden Kulturdenkmales bzw. einer Gesamtanlage.
8. Die nach § 16 DSchG erforderliche Genehmigung wird gemäß § 6 DSchG (Zuständigkeiten) und § 7 DSchG (allgemeine Maßnahmen der Denkmalschutzbehörden) unter nachfolgenden Anforderungen erteilt:

Einzelheiten der Farbgebung und Fassadengestaltung sind mit der Denkmalschutzbehörde vor Ausführung abzustimmen.
9. Das Brandschutzkonzept/-gutachten des KM-Architekten, Ahnatal, vom 21.08.2006 ist Bestandteil der Baugenehmigung.
10. Tragende und aussteifende Bauteile (Wände, Decken, Stützen, Unterzüge) sind mindestens feuerbeständig (F 90 A) nach DIN 4102 auszubilden.
Öffnungen in diesen Bauteilen sind mit mindestens feuerhemmenden Abschlüssen (T30, K30, F30) zu versehen.
11. Die vorgesehene Anleiterluke in der Mittelgarage 2 muss mindestens die Abmessungen von 0,90 m x 1,20 m i. L. aufweisen.
12. Das Gebäude/der Betrieb ist mit Feuerlöschern nach DIN EN 3 auszustatten.
Anzahl, Art, Größe und Anbringestellen sind entsprechend den „Regeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“ BGR 133 - herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften - festzulegen.
13. Die Erfüllung der Maßgaben der vg. Vorschrift ist vom Sachkundigen schriftlich zu bestätigen.
Feuerlöscher müssen regelmäßig - mind. jedoch alle 2 Jahre - durch einen Sachkundigen geprüft werden.
Über die Ergebnisse der Prüfungen ist ein Nachweis zu führen. Der Nachweis kann in Form einer Prüfplakette erbracht werden.
14. An den in den Bauzeichnungen gekennzeichneten Stellen sind Feuerlöscher nach DIN EN3 gut sichtbar und griffbereit anzubringen.

15. Rettungswege wie Treppenräume, Flure, Gänge und Ausgänge sind durch Rettungszeichen nach BGV A 8 in ausreichender Anzahl und Größe dauerhaft zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist so vorzunehmen, dass der Verlauf des Rettungsweges eindeutig erkennbar ist.
16. Die Rettungszeichen sind in Verbindung mit Rettungszeichen- Notleuchten (Akkuleuchten) auszuführen, die bei Netzausfall automatisch in Betrieb gehen und mindestens eine Stunde in Betrieb bleiben.
17. Diese Baugenehmigung wurde für ein Vorhaben in öffentlicher Trägerschaft erteilt.

Die öffentliche Bauherrschaft ist umfassend für die Rechtmäßigkeit der baulichen Anlagen verantwortlich.

Diese Verantwortlichkeit wurde über das bisherige Recht hinaus ausdrücklich um die Zustandsverantwortung des Trägers öffentlicher Verwaltung erweitert.

Die Zustandsverantwortung gilt umfassend.

Daraus folgt, dass auch wiederkehrende Prüfungen und Nachprüfungen von Sonderbauten im Verantwortungsbereich des verantwortlichen Trägers öffentlicher Verwaltung liegen.

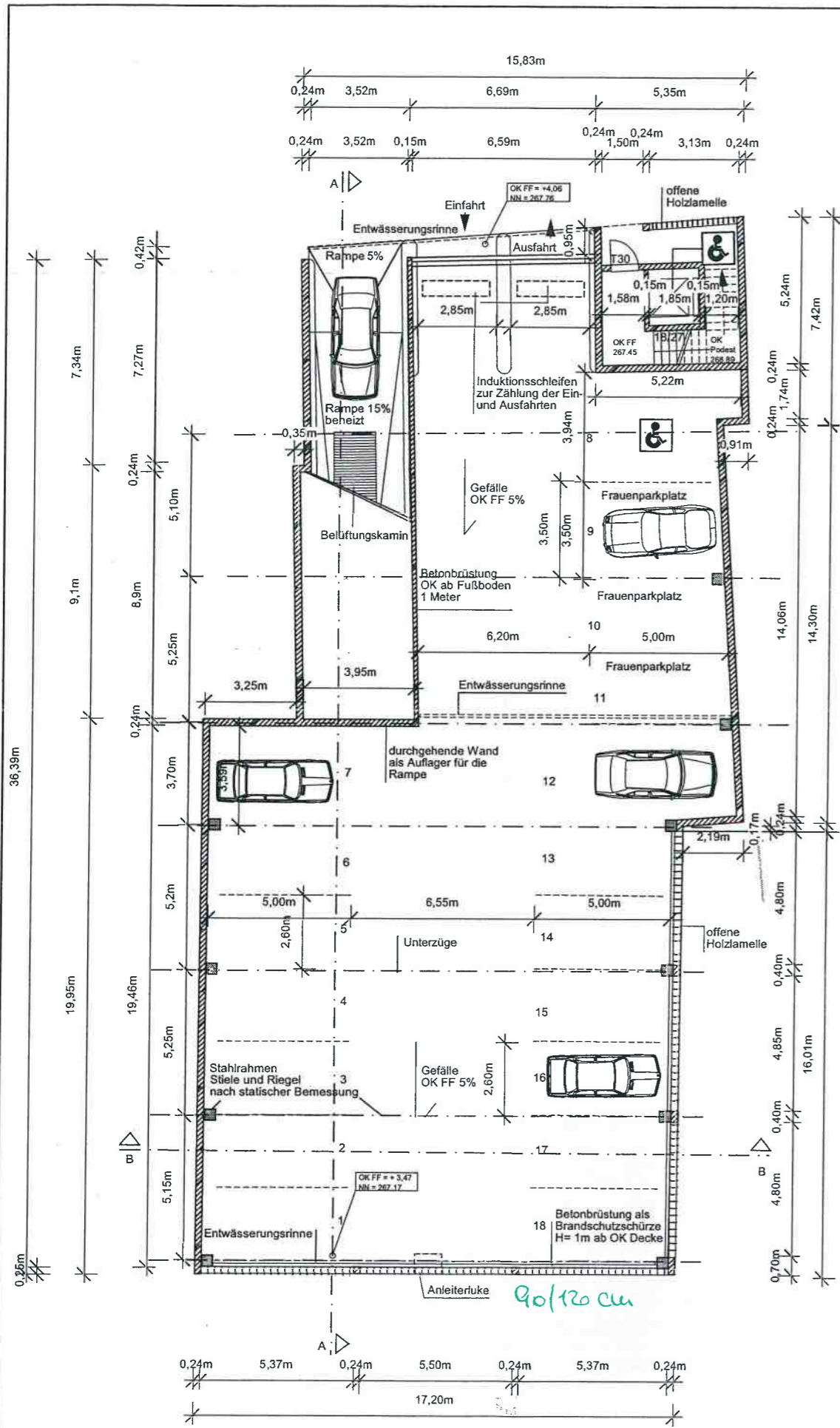
Bei der genehmigten Maßnahme handelt es sich um einen Sonderbau i. S. von § 2 Abs. 8 Hessische Bauordnung (HBO).

Um frühzeitig Gefahren für Leben oder Gesundheit von Personen oder schwere Nachteile für die Allgemeinheit erkennen und abwehren zu können empfehlen wir, wiederkehrende Prüfungen bei Sonderbauten durchzuführen.

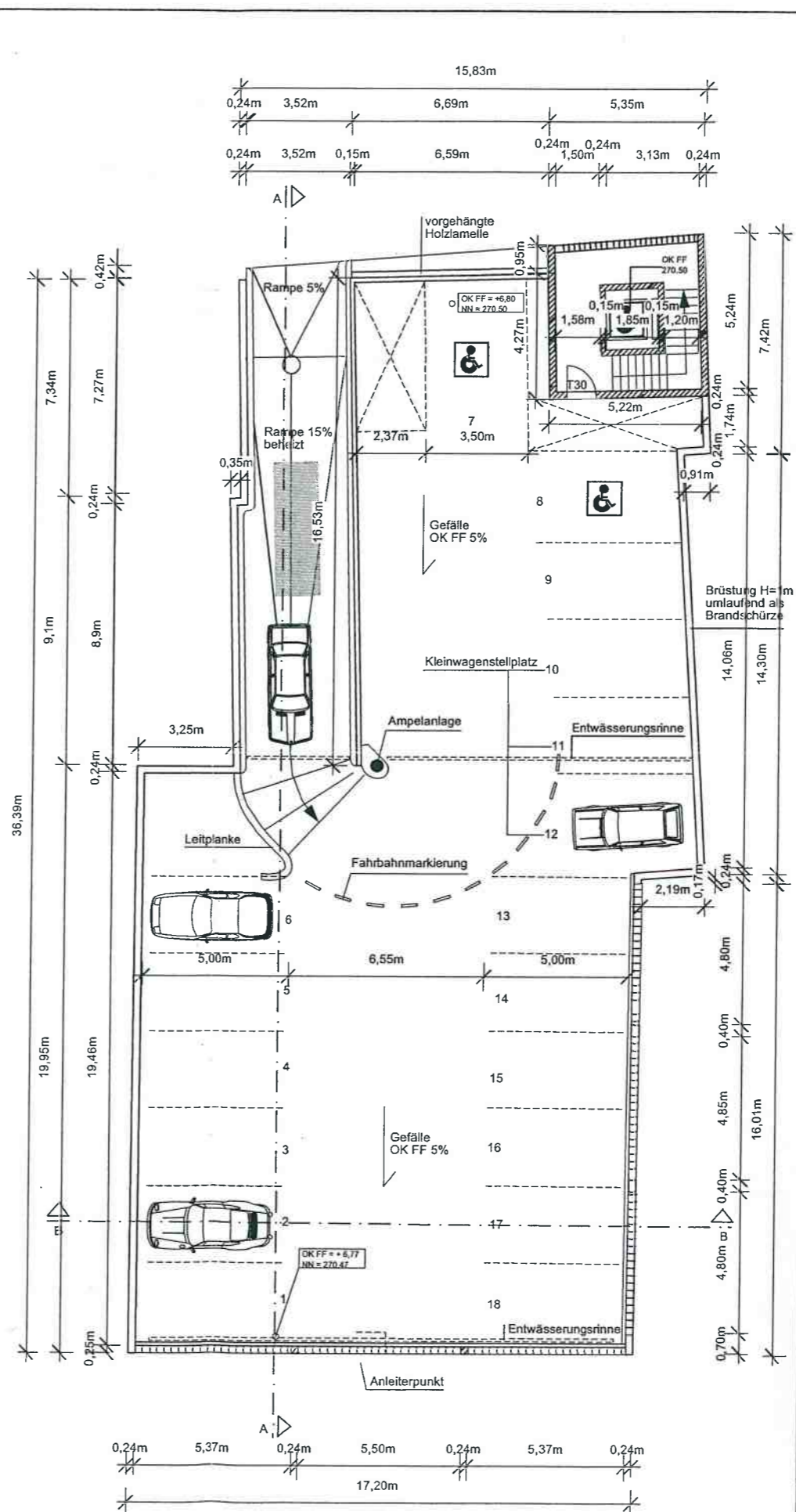
Hinsichtlich der Ausführung der Prüfung sollte sich an der vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung erstellten „Checkliste zur wiederkehrenden bauaufsichtlichen Sicherheitsüberprüfung baulicher Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung (Sonderbauten)“ orientiert werden.

18. Die zu den Ausgängen führenden Wege sind auf dem Fußboden durch dauerhafte und leicht erkennbare Markierungen sowie an den Wänden durch beleuchtete Hinweise zu kennzeichnen.
19. Die Einstellplätze für Personenkraftwagen müssen mindestens 5 m lang und mindestens 2,30 m breit sein.
20. Die Einstellplätze für Fahrzeuge von Behinderten müssen mindestens 5 m lang und 3,50 m breit sein und sind mit dem Bildzeichen nach DIN 18024 deutlich zu kennzeichnen.
21. Die einzelnen Stellplätze und die Fahrgassen sind durch eine dauerhafte Markierung am Boden deutlich sichtbar gegeneinander abzugrenzen.
22. Der Betreiber/Die Betreiberin (Nutzungsberechtigte) der baulichen Anlage hat gemäß § 45 Hessische Bauordnung (HBO) i. V. mit der Hausprüfverordnung (HausPrüfVO)) folgende Erst- und Wiederholungsprüfungen zu veranlassen:
23. Durch Sachverständige die Erstprüfung vor Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen sowie die 3-jährliche Wiederholungsprüfung der:
 - elektrische Starkstromanlagen
24. Die Prüfberichte und Bescheinigungen der Erstprüfungen sind vor Inbetriebnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu übersenden

Die Prüfberichte und Bescheinigungen über wiederkehrende Prüfungen sind vom Betreiber über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren und auf Verlangen der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.






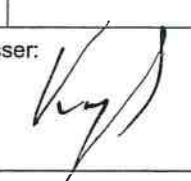
Mittelgarage 2

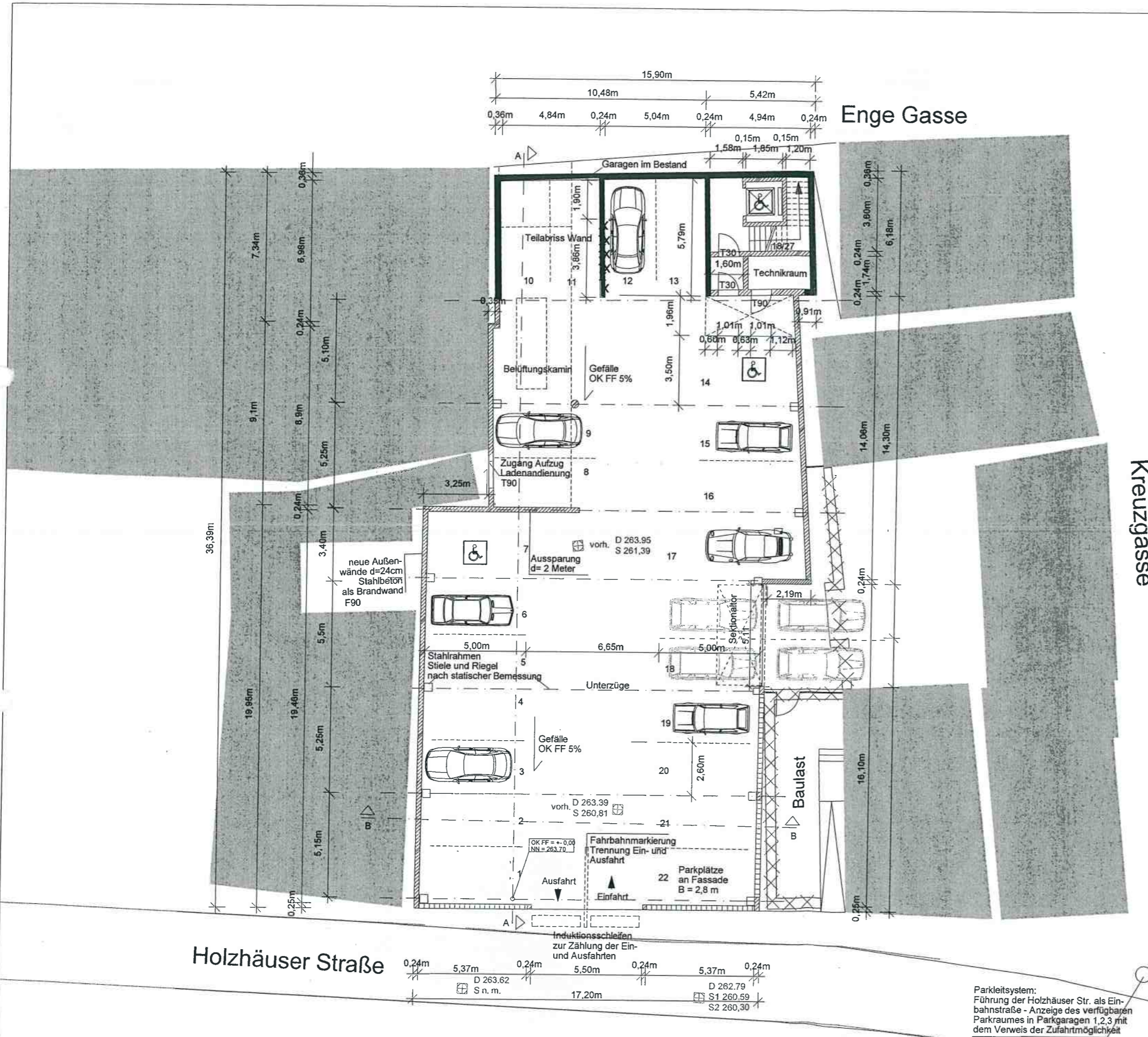


Mittelgarage 3

GENEHMIGT
 ALS ANLAGE ZUR
 BAUGENEHMIGUNG
 DES KREISAUSSCHUSSES DES
 SCHWALM - EDER - KREISES
 - BAUAUSSCHUSSAMT -



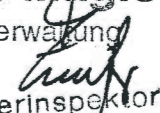

Bauantrag A-02268-06-30; Nachtrag
 Änderung der Ostfassade

Bauherr:		Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) - Stadtbauamt -	
Planverfasser:		 Arbeitsgruppe Stadt Sickingenstraße 10 34117 Kassel Tel.: 0561 / 778357 Fax.: 0561 / 107568	 KM architekten Im Graben 12 34292 Ahnatal Tel.: 05609 / 804 561 Fax.: 05609 / 804 562
Projekt: Neubau Parkgaragen Homberg (Efze)			
Projekt-Nr.:	Zeichnung-Nr.:	Maßstäbe:	
	BA MG/1u2	1:200	
Grundriss Mittelgarage 2 u. 3 offene Fassade Osten			Leistungsphase:
			4
gezeichnet	Name	Datum	
geändert	LI	05.08.06	
	LI	16.09.06	
Der Magistrat Bauverwaltung  Oberinspektor		Planverfasser: 	



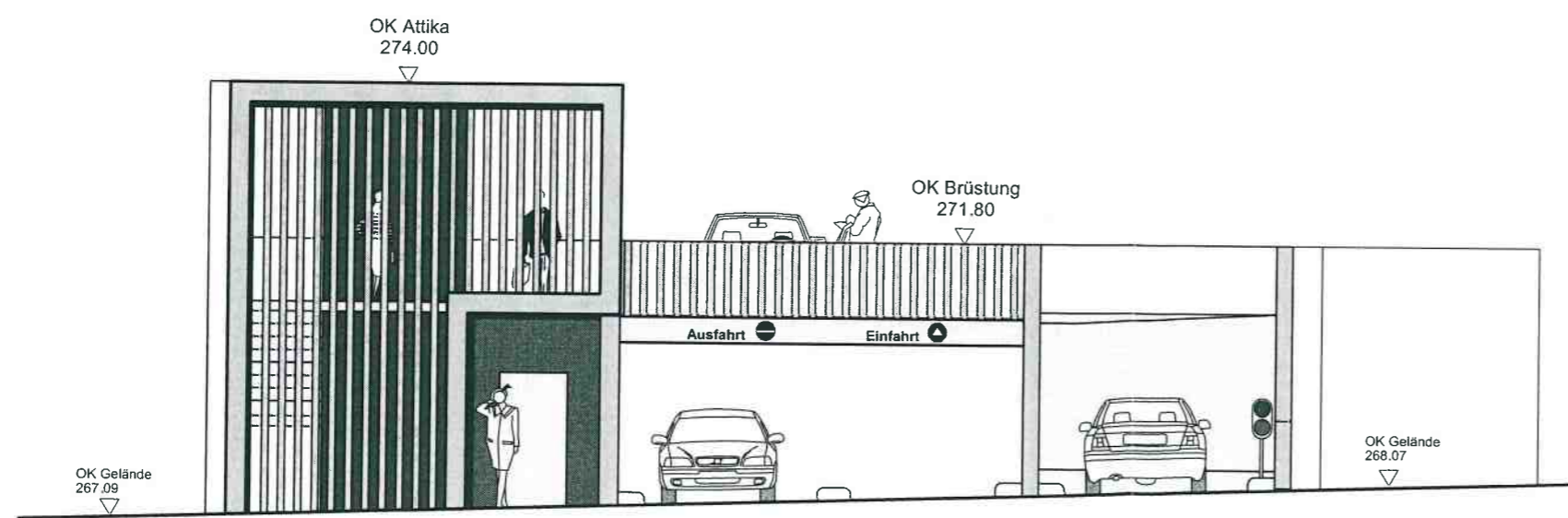
GENEHMIGT
 ALS ANLAGE ZUR
 BAUGENEHMIGUNG
 DES KREISAUSSCHUSSES DES
 SCHWALM - EDER - KREISES
 BAUAUSSICHTSAMT -



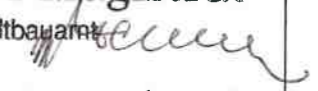

Bauantrag A-02268-06-30, Nachtrag
 Änderung der Ostfassade

Bauherr: Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) - Stadtbaumamt -		
Planverfasser:   Arbeitsgruppe Stadt Sickingenstraße 10 34117 Kassel Tel.: 0561 / 778357 Fax.: 0561 / 107568 KM architekten Im Graben 12 34292 Ahnatal Tel.: 05609 / 804 561 Fax.: 05609 / 804 562		
Projekt: Neubau Parkgaragen Homberg (Efze)		
Projekt-Nr.:	Zeichnung-Nr.:	Maßstäbe: 1:200
	EWP MG/1	
Grundriss Mittelgarage 1		
gezeichnet	Name H	Datum 13.09.06
geändert		
Der Magistrat Bauverwaltung  Oberinspektor		Planverfasser: 

Parkleitsystem:
 Führung der Holzhäuser Str. als Einbahnstraße - Anzeige des verfügbaren Parkraumes in Parkgaragen 1,2,3 mit dem Verweis der Zufahrtmöglichkeit

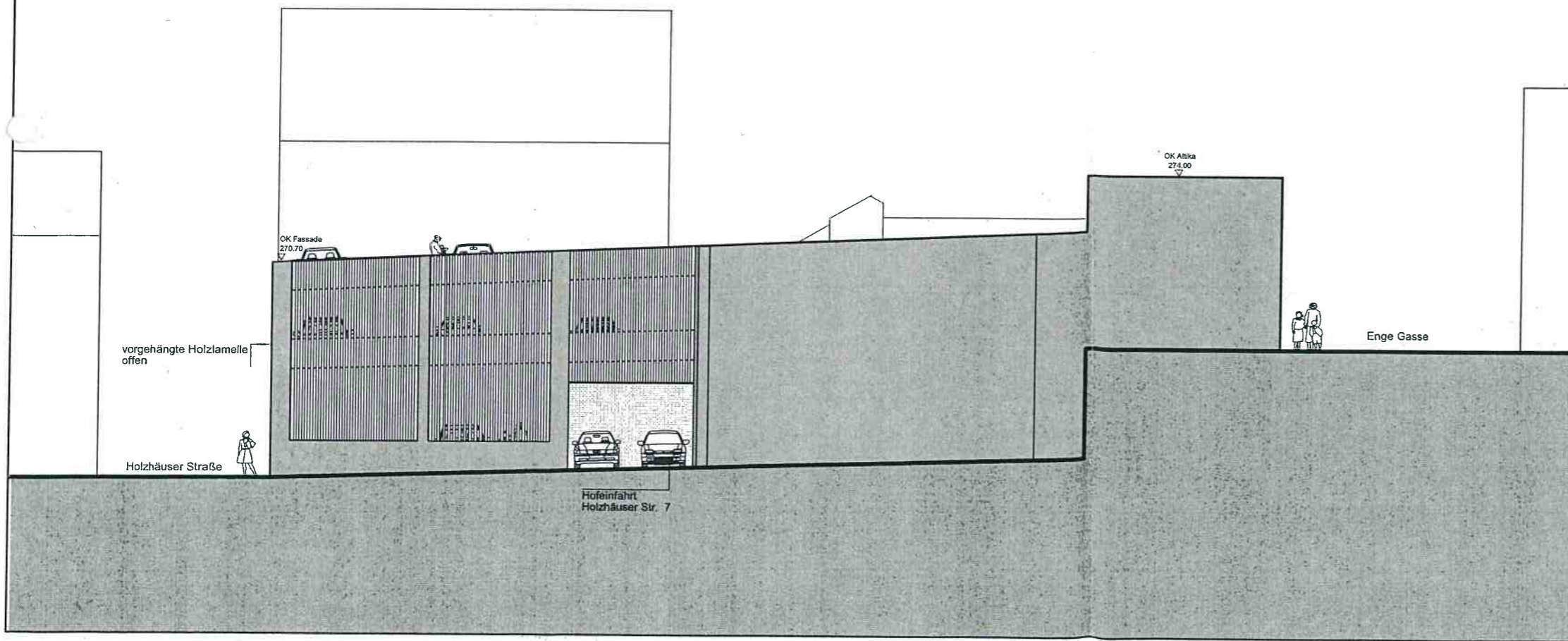
GENEHMIGT
ALS ANLAGE ZUR
BAUGENEHMIGUNG
DES KREISAUSSCHUSSES DES
SCHWALM-EDER-KREISES
- BAUAUFSICHTSAMT -



Bauherr: Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) - Stadtbauamt -		
Planverfasser: <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  Arbeitsgruppe Stadt Sickingenstraße 10 34117 Kassel Tel.: 0561 / 778357 Fax.: 0561 / 107568 </div> <div style="text-align: center;">  KM architekten Im Graben 12 34292 Ahnatal Tel.: 05609 / 804 561 Fax.: 05609 / 804 562 </div> </div>		
Projekt: Neubau Parkgaragen Homberg (Efze)		
Projekt-Nr.:	Zeichnung-Nr.:	Maßstäbe:
	BA An N	1:100
Ansicht Norden		Leistungsphase: 4
	Name Datum	
gezeichnet	LI 18.03.06	
geändert	LI 12.07.06	
	LI 14.07.06	
Der Magistrat Stadtbauamt  Magistratsoberrat		Planverfasser: 

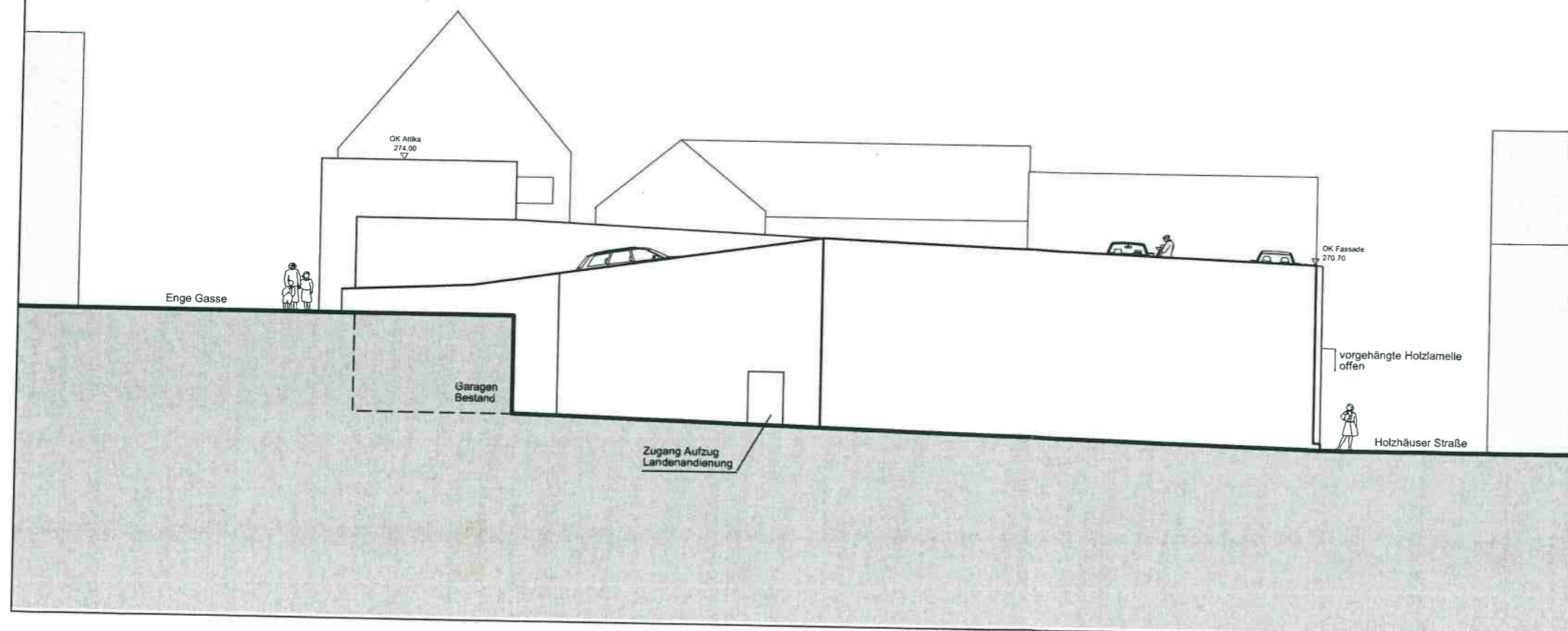
GENEHMIGT
 ALS ANLAGE ZUR
 BAUGENEHMIGUNG
 DES KREISAUSSCHUSSES DES
 SCHWALM-EDER - KREISES
 BAUAUFSICHTSAMT -

Bauantrag A-02268-06-30, Nachtrag
 Änderung der Ostfassade



Bauherr:		
Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) - Stadtbauamt -		
Planverfasser:		
 Arbeitsgruppe Stadt Sickingenstraße 10 34117 Kassel Tel.: 0561 / 778357 Fax.: 0561 / 107568		 KM architekten Im Graben 12 34292 Ahnatal Tel.: 05609 / 804 561 Fax.: 05609 / 804 562
Projekt:		
Neubau Parkgaragen Homberg (Efze)		
Projekt-Nr.:	Zeichnung-Nr.:	Maßstäbe:
	BA An O	1:200
Ansicht Osten		
Leistungsphase:		
4		
	Name	Datum
gezeichnet	LI	05.08.06
geändert	LI	06.09.06
	LI	16.09.06
Der Magistrat Bauverwaltung Oberinspektor		Planverfasser:

GENEHMIGT
 ALS ANLAGE ZUR
 BAUGENEHMIGUNG
 DES KREISAUSSCHUSSES DES
 SCHWALM - EDER - KREISES
 - BAUAUFSICHTSAMT -



Bauherr: Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) - Stadtbauamt -														
Planverfasser: <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> Arbeitsgruppe Stadt Sickingenstraße 10 34117 Kassel Tel.: 0561 / 778357 Fax.: 0561 / 107568 </div> <div style="text-align: center;"> KM architekten Im Graben 12 34292 Ahnatal Tel.: 05609 / 804 561 Fax.: 05609 / 804 562 </div> </div>														
Projekt: Neubau Parkgaragen Homberg (Efze)														
Projekt-Nr.:	Zeichnung-Nr.:	Maßstäbe: 1:200												
	BA An W													
Ansicht Westen		Leistungsphase: 4												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Name</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>LI</td> <td>18.03.06</td> </tr> <tr> <td>geändert</td> <td>LI</td> <td>09.07.06</td> </tr> <tr> <td></td> <td>LI</td> <td>13.07.06</td> </tr> </tbody> </table>			Name	Datum	gezeichnet	LI	18.03.06	geändert	LI	09.07.06		LI	13.07.06
	Name		Datum											
gezeichnet	LI		18.03.06											
geändert	LI	09.07.06												
	LI	13.07.06												
Bauherr: Der Magistrat Stadtbauamt		Planverfasser: 												
Magistratsoberrat														



Bauvorhaben: Neubau Parkgaragen

Bauherrschaft: Magistrat der Stadt Homberg / Efze – Stadtbauamt-
Rathausgasse 1
34576 Homberg / Efze

Bauort: Holzhäuser Str.
34576 Homberg
Gemarkung: Homberg / Efze
Flur 12, Flurstück 275 u. a.

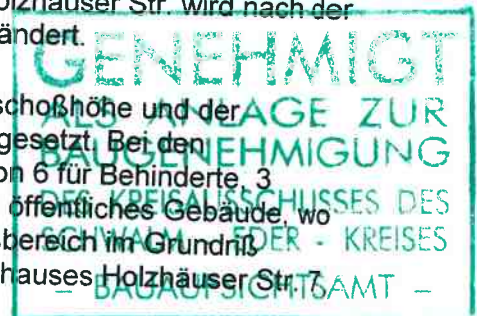
Baubeschreibung

Die Parkplatzkapazitäten in der Innenstadt von Homberg / Efze sind nicht ausreichend, daher wurde der bereits vorhandene Parkplatz in der Holzhäuser Straße für eine Parkgarage, als Erweiterung vorgeschlagen. Die innerstädtisch, exponierte Lage stellt einen hohen Anspruch an das äußere Erscheinungsbild und bietet zugleich die Möglichkeit der Stadt eine wirksame Außendarstellung zu entwickeln. Das Grundstück ist durch zwei Höhenniveaus gegliedert. Die gegebenen Grundstücksabmessungen und das unterschiedliche Geländenniveau der Enge Gasse zur Holzhäuser Str. führte nach Abwägung verschiedener Möglichkeiten zur Planung einer Parkgarage mit 3 Erschließungen. Sie umfasst 3 Mittelgaragen, die sich auf eine maximale Gebäudehöhe von 8,55 m aufteilen. Mittelgarage 1 wird über die Holzhäuser Straße erschlossen, Mittelgarage 2 und 3 über die Enge Gasse. Die Außenabmessungen der Garagen entsprechen denen des Grundstücks von 17,26 m x 36,66 m. Das Grundstück ist somit komplett überbaut.

Die Parkgaragen sind, gem. Garagenverordnung, als „offene Garage“ konzipiert. Durch Öffnungen in der Fassade erfolgt eine natürliche Be- und Entlüftung. Der hintere Gebäudeteil, in der unteren Parkebene, wird über ein Belüftungskamin in der Rampenfahrbahn belüftet.

Das Parkleitsystem für alle 3 Mittelgaragen erfolgt über eine Ampelanlage in der Holzhäuser Str. / Ecke Kreuzgasse mit dem Verweis auf die Parkplatzausnutzung und der Zufahrtsmöglichkeiten. Die Ein- und Ausfahrten werden über Induktionsschleifen geregelt. Da die Mittelgarage 3 bzw. das Parkdeck über eine einspurige Rampe erreicht wird, werden hier Zu – und Ausfahrt ebenfalls über eine Ampel geregelt. Die Holzhäuser Str. wird nach der Baumaßnahme zur Einbahnstraße in Fahrtrichtung Marktplatz geändert.

Im verkehrstechnischen Entwurf wurden bezüglich der Normalgeschoßhöhe und der minimalen lichten Höhe die Vorgaben von 3,00 m bzw. 2,20 m angesetzt. Bei den vorgenannten Maßen ergeben sich insgesamt 70 Stellplätze, davon 6 für Behinderte, 3 Frauenparkplätze und 3 Kleinwagenplätze. Die Parkgarage ist ein öffentliches Gebäude, wo unentgeltlich geparkt werden kann. Der gekennzeichnete Zufahrtbereich im Grundriss Mittelgarage 1 dient als Erschließung des Hinterhofs des Nachbarhauses Holzhäuser Str. 7 Flurstück 274/7.



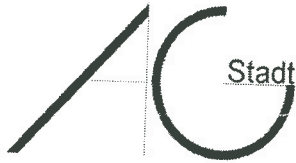
Hauptauftragnehmer:
AG Stadt
Sickingenstraße 10
34117 Kassel
Telefon 0561 – 778357
Telefax 0561 – 107558
ag-stadt@arcor.de

Bankverbindung:
Kasseler Sparkasse
BLZ 520 503 53
Kto-Nr. 105 92 96
Ust-ID-Nummer: 113028457

Karampour + Meyer Architekten
Im Graben 12, 34292 Ahnatal
Telefon 05609 – 804561
Telefax 05609 – 804562
www.km-architekten.de
office@km-architekten.de

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Calden,
BLZ 520 652 20
Kto-Nr. 3232093

Ust-ID-Nummer: 25 333 60139



Des Weiteren gibt es noch einen zweiten Zugangsbereich, an der NW-Seite, Flurstück 280/6 und 280/7 im gleichen Geschöß für die nachbarliche Ladenandienung des derzeitigen Ladenbetreibers, welcher mit einem Brandschutzschiebetor T-30 versehen ist.

Das Tragwerk der Parkgaragen ist als Stahlkonstruktion mit einem festen Stützen und Unterzugsraster konzipiert. Die Decken sind als „Hoesch Additiv Decke“ bzw. Fertigbetondecke ausgebildet. Die Gründung erfolgt auf Betonbohrpfählen. (Siehe Statik) Die grenzständigen Außenwände sind als Stahlbetonbrandwand ausgebildet. An den Stirnseiten ist lediglich eine 1m Hohe Brandschürze aus Stahlbeton zwischen den Parkebenen vorgesehen, so dass eine natürliche Belüftung und offene Fassadengestaltung ermöglicht wird.

Die stirnseitigen Fassaden mit den Einfahrten zur Holzhäuser Straße und zur Engen Gasse sind weites gehend offen gestaltet. Vertikal verlaufende Holzlamellen, aus massiven Holzbalken, zwischen den Sichtbetonvorsprüngen ergeben ein einheitliches Fassadenbild.

aufgestellt, Ahnatal den 18.07.2006

Der Magistrat
Stadtbauamt

Homburg (Efze) 24. JULI 2006
Datum / Unterschrift Bauherr

Magistratsoberrat



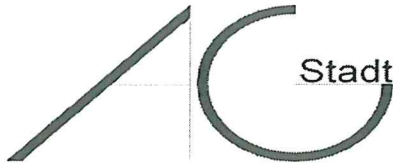
Hauptauftragnehmer:
AG Stadt
Sickingenstraße 10
34117 Kassel
Telefon 0561 – 778357
Telefax 0561 – 107568
ag-stadt@arcor.de

Bankverbindung:
Kasseler Sparkasse
BLZ 520 503 53
Kto-Nr. 105 92 96
Ust-ID-Nummer 113028457

Karampour + Meyer Architekten
Im Graben 12, 34292 Ahnatal
Telefon 05609 – 804561
Telefax 05609 – 804562
www.km-architekten.de
office@km-architekten.de

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Calden,
BLZ 520 652 20
Kto-Nr. 3232093

USt-ID-Nummer: 25 333 60139



Karampour + Meyer Architekten, Im Graben 12, 34 292 Ahnatal

Stadtverwaltung – Homberg
Herr Arndt
Rathausgasse 1

34576 Homberg (Efze)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum: : 9. Januar 2007

Bauvorhaben: Neubau eines Parkhauses, Holzhäuser Str./ Enge Gasse,
Bauherr: Magistrat der Kreisstadt Homberg/ Ef., Stadtverwaltung, Rathausgasse 1
Hier: Kostenberechnung Leistungsphase 4 HOAI

Sehr geehrter Herr Ziegler, sehr geehrter Herr Arndt,

als Anlage erhalten Sie die aktuelle Kostenberechnung für den Neubau der Parkpalette.
Die berechneten Kosten haben sich gegenüber der Kostenschätzung vom 18.01.06 erhöht.

Die Baukostenerhöhung ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Gegebenheiten:

Zusatzmaßnahme gegenüber der Kostenschätzung vom 18.01.06	Bruttokosten, einschl. 19 % MwSt
Baukostenerhöhung aus MwSt-Erhöhung ca.	ca. 24.000,-€
Baukostenerhöhung aus Preissteigerung, Baupreisindex (insbesondere Rohstoffkosten, Stahl) von Quartal I – III 2006, aktuellere Zahlen sind nicht verfügbar 2,6 % (nach statistischem Bundesamt)	ca. 24.000,-€
Kosten Spezialtiefbau / Bohrpfehlgründung	ca. 68.000,-€
Kosten Aufzug	ca. 36.000,-€
Kosten Notsicherung Holzhäuser Str. 3	ca. 17.500,-€
Fassadenänderung Fassade AWO mit Holzlamellen und Tor	ca. 18.500,-€
Pflasterarbeiten Enge Gasse	ca. 23.000,-€
Umgestaltung Hoffläche AWO	ca. 15.000,-€
Schaffung eines Abstellraums in Ebene 0	ca. 3.300,-€
Anteilige Planungskosten	ca. 14.000,-€

Gesamtmehrkosten

ca. 243.300,-€

Mit freundlichen Grüßen

 Gesamtkosten gepl. 715.720,-

Dipl. Ing. Thomas Meyer

Arbeitsgemeinschaft AG Stadt, km architekten bda

Gesamtkosten neu 959.020,-€

Hauptauftragnehmer:
AG Stadt
Sickingenstraße 10
34117 Kassel
Telefon 0561 – 778357
Telefax 0561 – 107568
ag-stadt@arcor.de

Bankverbindung:
Kasseler Sparkasse
BLZ 520 503 53
Kto-Nr. 105 92 96
Ust-ID-Nummer: 113028457

Karampour + Meyer Architekten
Im Graben 12, 34292 Ahnatal
Telefon 05609 – 804561
Telefax 05609 – 804562
www.km-architekten.de
office@km-architekten.de

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Calden,
BLZ 520 652 20
Kto-Nr. 3232093
Ust-ID-Nummer: 25 333 60139

Parkpalette Homberg

Kostenberechnung

Stand: 08.01.2007

Allgemeine Projektbeschreibung

Seite: 1

Nutzung:

Parkhaus in Innenstadtlage

Nutzung Untergeschoß:

nicht vorhanden

Nutzung Erdgeschoß:

Parkraum

Nutzung Obergeschoß:

Parkraum

Nutzung Dachgeschoß:

nach oben offene Parkfläche

Kosteneinfluß aus dem Grundstück:

Neigung: geneigt

Bauraum: Baulücke

Kosteneinfluß aus dem Baugrund:

Bodenklasse von Oberboden (Mutterboden)

Baugrund siehe Bodengutachten

Mehraufwand durch Pfahlgründung

Kosteneinfluß aus der Baukonjunktur:

Konjunktur: Hoch

Kosteneinfluß aus der Region:

Region: Land

Kosteneinfluß aus dem Tragwerk:

Tragkonstruktion als Stahl- Verbundbauweise

Stahlstützen, Stahlträger, Trapezbleche, Aufbetondecken

Außenwände als Brandschutzwände in Stahlbeton

Außenwände zur Holzhäuser Straße, bzw. zum AWO Gebäude als Holzlamellenfassade

Kosteneinfluß aus dem Ausbaustandard:

Standard: Mittel

Sonstige Kosteneinflüsse:

Zusatzaufwand gegenüber der Ursprungsplanung durch folgende Maßnahmen:

Bohrpfahlgründung

Notsicherung des Gebäudes Holzhäuser Str. 3 Neugestaltung der "Engen Gasse"

Neugestaltung Eingangsbereich und Hof "AWO-Gebäude"

Sicherung der Hofzufahrt "AWO-Gebäude"

Einbau eines Aufzuges

Parkpalette Homberg

Kostenberechnung

Datenstand: 08.01.2007 Kostenstand: 2.Quartal 2006

Zusammenfassung Kosten nach DIN 276				Seite: 2
Kostengruppe	Menge Einheit	KKW [€]	Kosten [€]	Summe [€]
100 Grundstück	919,000 FBG			
200 Herrichten und Erschließen	919,000 FBG	1,00	919,00	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.842,000 BGF	355,00	654.828,00	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	1.842,000 BGF	73,00	133.798,00	
500 Außenanlagen	305,000 AUF	181,00	55.300,00	
600 Ausstattung und Kunstwerke	1.842,000 BGF			
700 Baunebenkosten	1.842,000 BGF	62,00	114.204,00	
Gesamtkosten	1.842,000 BGF	521,00		959.049,00

Enthaltene MwSt.: 153125,50€ zu 19,0%

Zusammenstellung	Kosten	Zuschlag	Aufrundung	Summe
100 Grundstück				
200 Herrichten und Erschließen	919,00			919,00
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	654.828,00			654.828,00
400 Bauwerk - Technische Anlagen	133.798,00			133.798,00
500 Außenanlagen	55.300,00			55.300,00
600 Ausstattung und Kunstwerke				
700 Baunebenkosten	114.204,00			114.204,00
Gesamtkosten				959.049,00
Kosten des Bauwerks				788.626,00
Alle Kosten incl. Mehrwertsteuer				

Zusammenstellung Mehrwertsteuer	Netto	MwSt. Satz	MwSt.	Brutto
100 Grundstück				
200 Herrichten und Erschließen	772,27	19,00	146,73	919,00
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	550.275,62	19,00	104.552,38	654.828,00
400 Bauwerk - Technische Anlagen	112.435,29	19,00	21.362,71	133.798,00
500 Außenanlagen	46.470,58	19,00	8.829,42	55.300,00
600 Ausstattung und Kunstwerke				
700 Baunebenkosten	95.969,74	19,00	18.234,26	114.204,00
Gesamtkosten	805.923,50		153.125,50	959.049,00
Kosten des Bauwerks	662.710,91		125.915,09	788.626,00

Bauherr

Architekt

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

ALHATAL 08.1.07



Parkpalette Homberg

Kostenberechnung

Datenstand: 08.01.2007 Kostenstand: 2.Quartal 2006

Zusammenfassung Kosten nach DIN 276				Seite: 3
Kostengruppe	Menge Einheit	KKW [€]	Kosten [€]	Summe [€]
110 Grundstückswert				
120 Grundstücksnebenkosten				
130 Freimachen				
100 Grundstück	919,000 FBG			
210 Herrichten	919,000 FBG	1,00	919,00	
220 Öffentliche Erschließung				
230 Nichtöffentliche Erschließung				
240 Ausgleichsabgaben				
200 Herrichten und Erschließen	919,000 FBG	1,00		919,00
310 Baugrube	200,000 m ³	80,00	16.000,00	
320 Gründung	614,000 m ²	122,00	74.908,00	
330 Außenwände	1.530,000 m ²	90,00	138.400,00	
340 Innenwände	m ²			
350 Decken	1.050,000 m ²	257,00	269.850,00	
360 Dächer	32,000 m ²	360,00	11.520,00	
370 Baukonstruktive Einbauten	1.842,000 BGF	2,00	3.684,00	
390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	1.842,000 BGF	76,00	140.466,00	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.842,000 BGF	355,00		654.828,00
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	1.842,000 BGF	13,00	24.118,00	
420 Wärmeversorgungsanlagen	1.842,000 BGF			
430 Lufttechnische Anlagen	1.842,000 BGF			
440 Starkstromanlagen	1.842,000 BGF	15,00	27.630,00	
450 Fernmelde- u. informationstech. Anl.	1.842,000 BGF	22,00	40.524,00	
460 Förderanlagen	1.842,000 BGF	20,00	36.000,00	
470 Nutzungsspezifische Anlagen	1.842,000 BGF	3,00	5.526,00	
480 Gebäudeautomation	1.842,000 BGF			
490 Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen	1.842,000 BGF			
400 Bauwerk - Technische Anlagen	1.842,000 BGF	73,00		133.798,00
510 Geländeflächen				
520 Befestigte Flächen	m ²		49.200,00	
530 Baukonstruktionen in Außenanlagen				
540 Technische Anlagen in Außenanlagen	305,000 AUF	15,00	4.575,00	
550 Einbauten in Außenanlagen				
590 Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen	305,000 AUF	5,00	1.525,00	
500 Außenanlagen	305,000 AUF	181,00		55.300,00
610 Ausstattung				
620 Kunstwerke				
600 Ausstattung und Kunstwerke	1.842,000 BGF			
710 Bauherrenaufgaben				
720 Vorbereitung der Objektplanung				
730 Architekten- und Ingenieurleistungen	1.842,000 BGF	62,00	114.204,00	
740 Gutachten und Beratung				
750 Kunst				
760 Finanzierung				
770 Allgemeine Baunebenkosten				
790 Sonstige Baunebenkosten				
700 Baunebenkosten	1.842,000 BGF	62,00		114.204,00

Parkpalette Homberg

Kostenberechnung

Datenstand: 08.01.2007 Kostenstand: 2.Quartal 2006

Zusammenfassung Kosten nach DIN 276				Seite: 4	
Kostengruppe	Menge	Einheit	KKW [€]	Kosten [€]	Summe [€]

Enthaltene MwSt.: 153125,50€ zu 19,0%

Zusammenstellung	Kosten	Zuschlag	Aufrundung	Summe
100 Grundstück				
200 Herrichten und Erschließen	919,00			919,00
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	654.828,00			654.828,00
400 Bauwerk - Technische Anlagen	133.798,00			133.798,00
500 Außenanlagen	55.300,00			55.300,00
600 Ausstattung und Kunstwerke				
700 Baunebenkosten	114.204,00			114.204,00
Gesamtkosten				959.049,00
Kosten des Bauwerks				788.626,00
Alle Kosten incl. Mehrwertsteuer				

Zusammenstellung Mehrwertsteuer	Netto	MwSt. Satz	MwSt.	Brutto
100 Grundstück				
200 Herrichten und Erschließen	772,27	19,00	146,73	919,00
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	550.275,62	19,00	104.552,38	654.828,00
400 Bauwerk - Technische Anlagen	112.435,29	19,00	21.362,71	133.798,00
500 Außenanlagen	46.470,58	19,00	8.829,42	55.300,00
600 Ausstattung und Kunstwerke				
700 Baunebenkosten	95.969,74	19,00	18.234,26	114.204,00
Gesamtkosten	805.923,50		153.125,50	959.049,00
Kosten des Bauwerks	662.710,91		125.915,09	788.626,00

Bauherr

Architekt

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Parkpalette Homberg

Kostenberechnung

Datenstand: 08.01.2007 Kostenstand: 2.Quartal 2006

Übersicht und Plausibilitätsprüfung

Seite: 5

Bezeichnung	Einheit	Projekt	7800-002	7800-004	7800-008	7800-011	7800-014
Konjunktur		Hoch	Mittel	Mittel	Schwach	Schwach	Mittel
Region		Land	Stadt	Großstadt	Stadt	Stadt	Stadt
Standard		Mittel	Hoch	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel
Bodenklasse		1	3-5	3-5	3-5	3-5	3-5
Bundesland			NW	BW	BW	BY	BW
Neigung Grundstück		geneigt	eben	Hanglage	eben	Hanglage	eben
Bauraum		Baulücke	frei	frei	frei	beengt	frei
Nutzfläche	m ²		380	116	1.682	4.337	257
Brutto-Grundfläche	m ²	1.842	430	135	4.596	11.469	323
Brutto-Rauminhalt	m ³		1.675	340	6.644	33.286	1.302
Mittl. Geschoßhöhe	m		3,89	2,51	1,44	2,90	4,02
Code / Bezeichnung	Einheit	Projekt	KKW [€]	KKW [€]	KKW [€]	KKW [€]	KKW [€]
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	BGF	355,00	1.096,91	468,44	134,92	578,11	663,47
400 Bauwerk - Technische Anlagen	BGF	73,00	157,39	77,14	2,54	74,76	23,36

Parkpalette Homberg

Kostenberechnung

Datenstand: 08.01.2007 Kostenstand: 2.Quartal 2006

Übersicht und Plausibilitätsprüfung Seite: 6

Bezeichnung	Einheit	Projekt	7800-015	7800-017	7800-018	7800-019	7800-020
Konjunktur		Hoch	Mittel	Mittel	Mittel	Schwach	Schwach
Region		Land	Stadt	Stadt	Stadt	Land	Stadt
Standard		Mittel	Mittel	Mittel	Hoch	Niedrig	Mittel
Bodenklasse		1	4-0	1-6	4-0	3-0	1-0
Bundesland			HB	BW	RP	BY	BW
Neigung Grundstück		geneigt	eben	geneigt	eben	eben	geneigt
Bauraum		Baulücke	frei	frei	frei	frei	frei
Nutzfläche	m ²		479	1.243	246	308	136
Brutto-Grundfläche	m ²	1.842	573	1.306	269	323	172
Brutto-Rauminhalt	m ³		1.426	7.052	1.118	1.825	470
Mittl. Geschoßhöhe	m		2,48	5,40	4,15	5,64	2,73
Code / Bezeichnung	Einheit	Projekt	KKW [€]	KKW [€]	KKW [€]	KKW [€]	KKW [€]
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	BGF	355,00	272,50	350,35	559,05	333,97	507,32
400 Bauwerk - Technische Anlagen	BGF	73,00	9,11	56,55	428,84	17,88	6,16

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-53/2019 2. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge

Termin

SUK

06.06.2019

Antrag der FWG-Fraktion vom 1. März 2019 betr. Verlängerung Bahnradweg Rotkäppchenland

a) Erläuterung:

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 15. März 2019 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, beim Schwalm-Eder-Kreis eine Wiederaufnahme der Planungen zum Ausbau der ehemaligen Bahnstrecke Schwalmstadt-Relbehausen zum Bahnradweg zu betreiben. Das Projekt ist im Rahmen der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Rotkäppchenland zu entwickeln. Vorbild ist der Bau des „Bahnradweges Rotkäppchenland“ Neustadt – Schwalmstadt – Niederaula. Dazu sind Gespräche mit den zuständigen Gremien der Nachbarkommunen sowie des Landkreises aufzunehmen. Das Projekt knüpft an die bereits im Jahr 2011 vom Landkreis und den Nachbarkommunen durchgeführten Planungen an.

Umgehend ist die Deutsche Bahn AG aufzufordern, vom weiteren Rückbau der noch vorhandenen Bahnanlagen, insbesondere dem Abriss des Stellwerks Frielendorf, Abstand zu nehmen. Die Deutsche Bahn AG wird gebeten, zunächst die Planungen der Kommunen abzuwarten.

Der derzeitige Sachstand ist:

Unmittelbar nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wurde Kontakt zur Wirtschaftsförderung des Landkreises und der Gemeinde Frielendorf aufgenommen.

Seitens der Wirtschaftsförderung wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2012 durch Hessen Mobil geprüft wurde, ob für die genannte Radwegeverbindung eine Realisierung zu Lasten des Bundes (analog „Bahnradweg Rotkäppchenland“) möglich wäre. Das Ergebnis dieser Prüfung war negativ.

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises berät in seiner Sitzung am 27. Mai 2019 über einen Antrag zu diesem Thema.

Der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur wird gebeten, über das weitere Vorgehen zu beraten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-94/2019 1. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
BPUS	03.06.2019
Magistrat	06.06.2019
SUK	06.06.2019
Stadtverordnetenversammlung	13.06.2019

**Erweiterung Radwegenetz Homberg;
hier: Vorbereitung von Förderanträgen**

- a) Geh- und Radweg Ziegenhainer Straße - Industriegebiet**
- b) Straßenbau Hersfelder Straße (inkl. Radweg)**

a) Erläuterung:

Für die Beantragung von Fördermitteln zu den Straßenbaumaßnahmen müssen konkrete Planunterlagen dem Fördermittelgeber vorgelegt werden. Hierzu muss eine Entscheidung zu einer der vorgestellten Planungsvarianten getroffen werden. In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vom 13.05.2019 wurden die Maßnahmen von Herrn Schmoll-Feller vom Büro Unger Ingenieure vorgestellt. Bereits am 06.09.2018 wurden die Studien in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Es wird auf die Sitzungsvorlagen und Präsentationen als Anlagen zum Protokoll mit den verschiedenen Ausbauvarianten hingewiesen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

- a) 1. Zur Förderantragstellung wird die Variante A beschlossen.
- 2. Zur Förderantragstellung wird die Variante B beschlossen.
- 3. Zur Förderantragstellung wird die Variante C beschlossen

b) Die Hersfelder Straße wird zur Förderung mit 3 Bauabschnitten angemeldet. Durch die Förderung bedingt wird an allen 3 Bauabschnitten ein Radweg angeordnet. Für Bauabschnitt 3 wird die Variante

1 - (Kreisel mit Anbindung „Klosterrain“)

2 - (Kreisel ohne Anbindung „Klosterrain“)

3 - (Kreisel ohne Anbindung „Klosterrain“ mit Gehweg Steinweg)

4 - (Kreisel ohne Anbindung „Klosterrain“ mit Gehweg Steinweg und „Kloster St. Georg“)

5 - (Kreuzung)

beschlossen.